

Verpackungsrichtlinie für Lieferanten



wärmen | kühlen | steuern


Mehr Komfort für unterwegs

Inhalt

Das Unternehmen

Truma

Die Truma Marke

Die Truma Markenwerte

Vertrauen in die Marke Truma

Verpackung des Teiles

Grundlagen der Verpackungsrichtlinie

- 1. Hauptziele**
- 2. Verpackungsanforderungen**
 - 2.1 Verantwortung des Lieferanten
 - 2.2 Allgemeine Verpackungsanforderungen
 - 2.3 Prozess der Verpackungsdefinition
- 3. Standard Ladungsträger und Verpackungen**
 - 3.1 Europalette
 - 3.2 Eurogitterbox
 - 3.3 Kleinladungsträger
 - 3.4 Einwegverpackungen
 - 3.5 Positionierung der Verpackungseinheiten
- 4. Spezialladungsträger und Verpackungen**
- 5. Beschriftung**
- 6. Verpackungsdatenblatt für Lieferanten**

Das Unternehmen

Truma

So gut wie jeder Camper in Europa kennt die Marke Truma. Denn bereits seit mehr als 60 Jahren bieten wir komfortables Zubehör für Wohnwagen und Reisemobile an.

Schon 1961 haben wir die „erste offiziell anerkannte Wohnwagenheizung“ entwickelt und Wintercamping damit überhaupt erst möglich gemacht.

Bis heute ist Truma ein international erfolgreiches Familienunternehmen, das am Stammsitz Putzbrunn bei München aus einer Hand entwickelt, produziert und vermarktet.

Die Truma Produktpalette reicht von Heiz- und Klimasystemen über Wassersysteme bis zu Rangiersystemen für Caravans. Produkte zur Gas- und Stromversorgung runden unser umfangreiches Produktprogramm ab.

Dabei zählen unsere Geräte in allen Bereichen zu den leistungsfähigsten im Markt. Nicht umsonst wird Truma von der Fachpresse regelmäßig zur besten Zubehörmarke des Jahres gekürt. Doch unsere Suche nach innovativen Lösungen geht weiter. Viele Truma Mitarbeiter sind selbst begeisterte Camper.

Sie entwickeln nicht nur Produkte, sie benutzen sie auch selbst. Genau diese Leidenschaft und Identifikation machen den Erfolg der Marke Truma aus und lassen uns in eine vielversprechende Zukunft blickt.

Die Truma Marke

Die Truma Markenwerte

Truma ist der innovative Systemlieferant für Reisemobile, Wohnwagen und mobile Anwendungen. Zuverlässig, kompetent und servicestark. Der Truma Slogan bringt die Kernbotschaft kurz und prägnant auf den Punkt:

Mehr Komfort für unterwegs.

Gestützt wird diese Kernbotschaft mit konkreten Argumenten, den Truma Markenwerten. Sie beschreiben die Stärken von Truma und sorgen für eine klare Abgrenzung zum Wettbewerb.

Vertrauen in die Marke Truma

Produktvielfalt in bester Qualität

Geräte von Truma zählen zu den leistungsfähigsten im Markt. Sie sind qualitativ hochwertig, zuverlässig und effizient. Truma liefert alles aus einer Hand und stimmt sein Produktangebot perfekt aufeinander ab.

Ein Plus an Komfort und Service

Truma bietet eine Vielzahl an Produkten, die jeden Campingurlaub besonders komfortabel machen. Die Geräte sind sicher und einfach zu bedienen. Der europaweite Truma Service sorgt für schnelle Hilfe und kompetente Beratung.

Innovation als Branchenmotor

Truma setzt mit neuen Technologien, modernem Design und nachhaltigen Lösungen immer wieder Standards in der Branche. Durch permanente Forschung und Entwicklung ist das Unternehmen auch für die Zukunft bestens gerüstet.

Verpackung des Teiles

Der Erfolg der Marke ist bestimmt von einer ganzheitlichen positiven Wahrnehmung. Dies ist unter anderem auf den eigenen, sehr hohen Anforderungen an die Qualität und Flexibilität zurückzuführen.

Um den Anforderungen auch in der Zukunft gerecht zu werden, beginnt die Sicherung der Qualität schon bei Truma Lieferanten.

Die Verwendung einer geeigneten Verpackung spielt hier eine sehr bedeutende Rolle. Neben ihrer Transportfunktion schützt sie auch die Teile vor Beschädigungen.

Grundlagen der Verpackungsrichtlinie

1. Hauptziele

Das Verpackungshandbuch informiert den Lieferanten über die bestehenden Verpackungsvorschriften der Firma Truma. Das Dokument wird nach Bedarf den aktuellen Anforderungen der Firma Truma angepasst.

Die folgenden Anweisungen dienen dazu, dass die Teile ihrem Bestimmungszweck

- durch optimale Verpackungsauslegung,
- durch standardisierte Abmessungen für Behälter, Kartonagen und Ladungsträger,
- durch abgestimmte Mengeninhalte pro Verpackungseinheit,
- durch richtige und vollständige Kennzeichnung der Verpackungen,
- am richtigen Ort,
- zur richtigen Zeit,
- in der richtigen Menge,
- in der geeigneten Qualität

zugeführt werden können.

2. Verpackungsanforderungen

2.1 Verantwortung des Lieferanten

Der Lieferant hat die Vorschriften des Verpackungshandbuches einzuhalten sowie eventuelle nationale und internationale Vorschriften zu berücksichtigen.

Der Lieferant trägt, innerhalb der gesamten Lieferkette zu Truma, die Verantwortung dafür, dass alle gelieferten Teile entsprechend verpackt, geschützt und konserviert sind, so dass diese ihren Zielort bei Truma bzw. bei Zwischenlieferanten von Truma unbeschädigt erreichen.

Der Lieferant wird aufgefordert mit dem Angebot Verpackungskonzepte inkl. Verpackungskosten für alle im Angebot vorhandenen Produktvarianten zu unterbreiten.

Dieses Angebot soll, basierend auf den Regeln des Truma Verpackungshandbuches, die Informationen zur Größe und Anzahl der enthaltenden Teile beinhalten.

Für Qualitätsminderungen infolge zu schwacher, mangelhafter, fehlerhafter, nasser oder verschmutzter Verpackungen haftet der Lieferant. Es dürfen nur unbeschädigte Verpackungen eingesetzt werden. Anlieferungen beschädigter Verpackungen, dies gilt auch für Paletten und Gitterboxen, werden zurückgewiesen oder nach vorheriger Anzeige durch die Logistik zu Lasten des Lieferanten umgepackt.

Bei nicht genehmigten Abweichungen von vereinbarten Verpackungen werden dem Lieferanten die anfallenden Handhabungs- und Umpackkosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

2.2 Allgemeine Verpackungsanforderungen

Die Verpackung wird sowohl zur Aufbewahrung als auch zur Teileentnahme an den Montagelinien verwendet.

Unabhängig von der Wahl der Verpackungsart sind die qualitätsgerechte Anlieferung der Teile und folgende Kriterien zu erfüllen:

Schutz

- Schutz vor Beschädigung, Verlust, Verschmutzung und Umwelteinflüssen
- Schutz vor Deformationen, Schlagstellen und Korrosion der Ware
- Gewährleistung des ESD-Schutzes bei elektronischen Teilen

Logistik

- Ausreichende Transportsicherheit, vermeiden von Verrutschen der Teile
- Problemlose Entladbarkeit durch Flurförderzeuge (Hubwagen, Gabelstapler, etc.) oder automatische Fördertechnik
- Stapelfähigkeit

Montage

- Handhabungsgerechter Aufbau der Verpackung
- Günstige Teileentnahme an den Montagelinien
- Einhalten der vorgegebenen Standardabmessungen
- Einhaltung zugelassener Hebelasten

Umwelt und Gesundheit

- Verpackungsabfallvermeidung: Verpackungsabfall wird auf ein notwendiges Maß eingeschränkt.
- Verpackungsverminderung: Die verwendete Verpackung wird auf das unmittelbar notwendige Maß beschränkt.
- Bei der Auswahl der Verpackung ist immer die umweltverträglichste Verpackungsart zu bevorzugen.
- Bei Lieferung von Gefahrstoffen müssen die Anforderungen der neuesten Fassung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Gefahrstoffverordnung (GGVSEB) eingehalten werden.
- Verpackungen müssen eine umweltverträgliche Verwertung ermöglichen.
- Die Verpackung ist so zu gestalten, dass sie keine gesundheitlichen Schäden beim Öffnen der Ware bzw. bei der Handhabung nach sich ziehen kann.

Kosten

- Optimale Auslastung der Ladehilfsmittel
- Verpackungsverminderung: Die verwendete Verpackung wird auf das unmittelbar notwendige Maß beschränkt.

2.3 Prozess der Verpackungsdefinition

Die Definition der Verpackung für angefragte Teile beginnt mit der Erstellung des Angebotes vom Lieferanten.

Der Lieferant erhält mit der Anfrage das Verpackungshandbuch (VHB). Unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem Verpackungshandbuch und eventueller Vorschläge des Auftraggebers unterbreitet der Lieferant einen Verpackungsvorschlag.

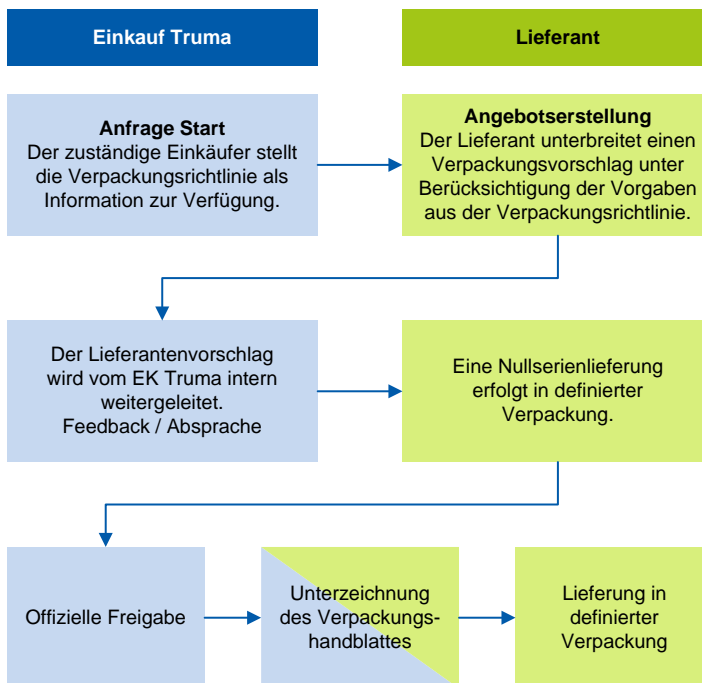
Die Vorstellung des Verpackungskonzeptes hat mit der Angebotsabgabe zu erfolgen.

Die Verpackungsvereinbarung entsteht in Form des Verpackungsdatenblattes für Lieferanten (siehe Kapitel 6).

Die Freigabe einer Verpackung entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung, für eine saubere und beschädigungsfreie Teileanlieferung zu sorgen.

Veränderungen an der bestehenden Verpackungsart und der Anzahl der Teile pro Verpackungseinheit müssen vom Lieferanten vorher zwingend bekannt gegeben und von Truma bestätigt werden.

Vereinfachte Darstellung vom Prozess der Verpackungsdefinition zwischen Einkauf Truma und Lieferant



3. Standard Ladungsträger und Verpackungen

Als Ladungsträger dient, falls nicht anders definiert, eine standardisierte Europalette, die durch DIN 15146 genormt ist.

- Tauschfähige Europalette (Grundmaß 1200 x 800 mm)
- Tauschfähige Eurogitterbox (Grundmaß 1240 x 835 mm)

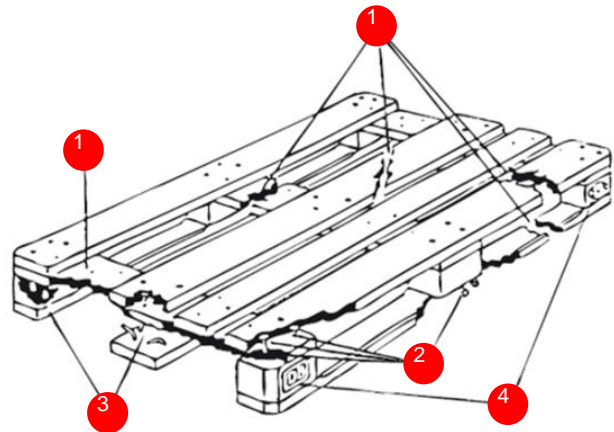
Das zulässige Gesamtgewicht (Bruttogewicht) pro Ladungsträger beträgt bei Truma **500 kg**. Die zulässige Gesamthöhe (vom Boden bis zur Oberkante Ladegut) beträgt bei Truma 1350 mm.

Das von Truma geforderte Maximalgewicht und die Maximalhöhe sind vom Lieferanten einzuhalten. Für die rechtzeitige Beschaffung der poolfähigen Ladungsträger ist der Lieferant verantwortlich.

3.1 Europalette

Eigenschaften	
Abmessung:	1200 x 800 x 144 mm
Zulässige Gesamthöhe bei Truma:	1350 mm
Zulässiges Gesamtgewicht bei Truma:	500 kg
Anforderungen:	Durch DIN EN 15146 genormte Europalette
Stapelfähigkeit:	Die Europalette muss stabil stehen, sowie sicher und gefahrlos zu stapeln sein.
Einsatzvoraussetzungen:	Die Europalette muss in einem einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand sein.
	Die Europalette muss tauschfähig sein.

Wenn die angelieferten Europaletten einen oder mehrere der folgenden Mängel haben, sind die Paletten nicht tauschfähig und müssen aussortiert werden.



1. Ein Brett fehlt bzw. ein Brett ist quer oder schräg gebrochen.
2. Ein Boden- oder Deckrandbrett ist so abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar sind.
3. Ein Klotz fehlt oder ist so gespalten, dass mehr als ein Nagel sichtbar ist.
4. Die Markierung „EUR“ sowie die Zeichen „Bahn“ links fehlen bzw. sind nicht lesbar.

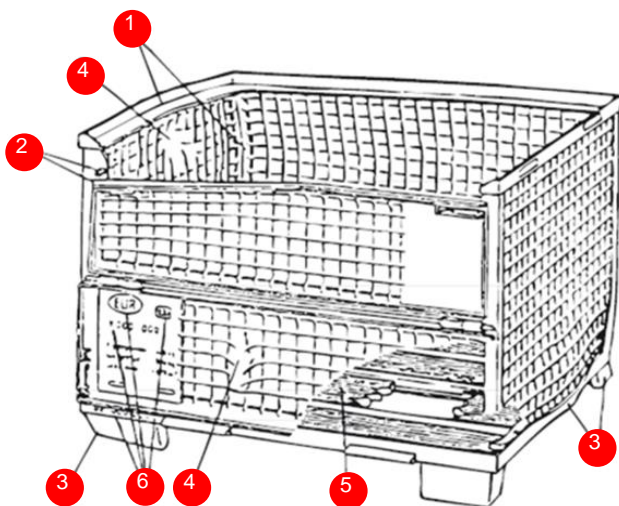
Weitere Merkmale (schlechter Allgemeinzustand):

- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet (z.B. morsch, faul, starke Absplittierungen).
- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden.
- Starke Absplittierungen sind an mehreren Klötzen vorhanden.
- Es sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z. B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze etc.).

3.2 Eurogitterbox

Eigenschaften	
Abmessung:	1240 x 835 x 980 mm
Zulässige Gesamt-höhe bei Truma:	1350 mm
Zulässiges Gesamt-gewicht bei Truma:	500 kg
Anforderungen:	Durch DIN EN 13626 genormte Eurogitterbox
Stapelfähigkeit:	Die Eurogitterbox muss stabil stehen, sowie sicher und gefahrlos zu stapeln sein.
Einsatzvoraussetzungen:	Die Eurogitterbox muss in einem einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand sein.
	Die Eurogitterbox muss tauschfähig sein.

Wenn die angelieferten Eurogitterboxen einen oder mehrere der abgebildeten Mängel haben, sind diese nicht tauschfähig und müssen aussortiert werden.



1. Die Ecksäulen bzw. Steilwinkel sind verformt.
2. Ein Öffnen oder Schließen der Vorwandklappe ist nicht möglich.
3. Die Füße oder der Bodenrahmen sind verbogen, so dass die Eurogitterbox nicht mehr gefahrlos gestapelt werden kann oder nicht mehr gleichmäßig auf allen vier Füßen steht.
4. Die Rundstahlgitter sind gerissen, so dass die Drahtenden nach innen oder außen ragen.
5. Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.
6. Die wesentlichen Kennzeichen (EUR, DB, Y-Nummer, etc.) fehlen oder sind nicht eindeutig lesbar.

Weitere Merkmale (schlechter Allgemeinzustand):






- Der Allgemeinzustand ist durch Verschmutzung bzw. Rost so schlecht, dass Ladegüter verunreinigt werden können.
- Die Anzahl der fehlerfreien und aussortierten (fehlerhaften) Europaletten und Eurogitterboxen werden auf dem Frachtbrief bzw. dem Lieferschein notiert.
- Das Dokument wird von Truma abgestempelt und durch den Lieferanten / Frachtführer unterschrieben. Das Original des Frachtbriefes bzw. Lieferscheins bleibt bei Truma und die Kopie erhält der Lieferant.

3.3 Kleinladungsträger

Die von Truma verwendeten Mehrwegbehälter sind von den europäischen Paletten-Standard-Abmessungen (1200 x 800 mm) abgeleitet. Die Truma Kunststoffbehälter sind mit dem Aufkleber „Truma“ gekennzeichnet.

Das maximale Bruttogewicht pro Verpackungseinheit beträgt bei Truma 12 kg.

Die jeweilige Anzahl der Teile pro Verpackungseinheit wird in Absprache zwischen dem Lieferanten und Truma festgelegt.







	Behälter	Außenmaße [mm]	Innenmaße [mm]	Leergewicht [kg]
	RL-KLT 3147	300 x 200 x 150	243 x 162 x 144,5	0,60
	RL-KLT 4147	400 x 300 x 150	345 x 260 x 144,5	1,10
	RL-KLT 4280	400 x 300 x 280	345 x 260 x 277,3	1,70
	RL-KLT 6147	600 x 400 x 147	544 x 359 x 144,5	1,80
	RL-KLT 6280	600 x 400 x 280	544 x 359 x 277	2,70

3.4 Einwegverpackung

Alle zu transportierenden Verpackungseinheiten (VPE) müssen den Außenmaßen einer Europalette (1200 x 800 mm) oder einem Teiler davon (Viertel, Achtel oder Sechzehntel der Europalette) entsprechen. Die Außenmasse der Kartonagen sind behälterkonform.

Das Höchstgewicht pro Verpackungseinheit beträgt bei Truma 12 kg.

Die jeweilige Anzahl Teile pro Verpackungseinheit wird in Absprache zwischen dem Lieferanten und Truma festgelegt.

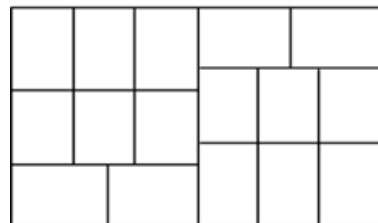
	Karton	Außenmaße [mm]
	Karton 1	200 x 100 x 100
	Karton 2	300 x 200 x 150
	Karton 3	400 x 300 x 150
	Karton 4	400 x 300 x 300
	Karton 5	600 x 400 x 180
	Karton 6	600 x 400 x 300

3.5 Positionierung der Verpackungseinheiten

Falsches Stapeln führt zu Instabilität und damit zu Beschädigungen. Die Art und Weise, wie die Waren oder Packungen gestapelt werden, leistet daher einen wesentlichen Beitrag zur Festigkeit und Stabilität.

Einordnung auf der Europalette:

300 x 200



400 x 300



600 x 400



4. Spezialladungsträger und Verpackungen

Die Spezialladungsträger, wie z.B. Metallgestelle, Holzkisten oder Stapeltransportkästen aus Metall, stellen bei Truma eine Ausnahme dar.

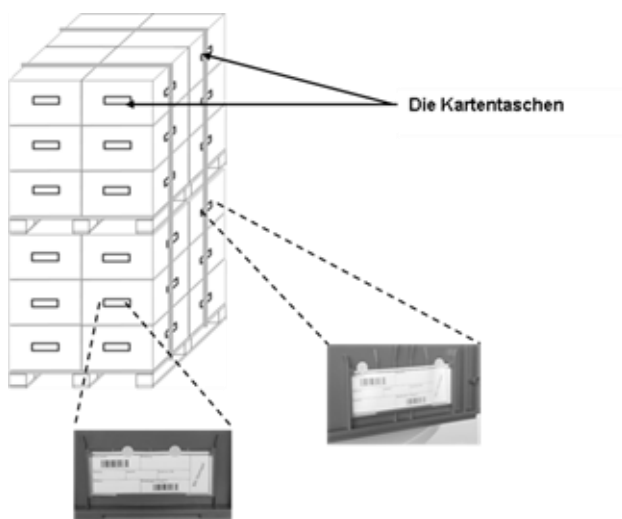
Bei besonderen Anforderungen der Teile an die Verpackung, welche nicht mit Standardbehältern abgedeckt werden können, müssen diese in entsprechenden Sonderverpackungen transportiert werden. In diesen Fällen sind Ausnahmen zu definieren und mit Truma abzustimmen.

Alle Spezialladungsträger müssen mit dem Namen des Eigentümers gekennzeichnet sein.

5. Beschriftung

Die Beschriftung ist gut ersichtlich und haltbar an jedem Ladungsträger anzubringen. Außerdem ist auf jedem Behälter und jedem einzelnen Packstück eine Beschriftung gut lesbar und von außen sichtbar anzubringen. Nicht relevante Etiketten und Labels sind zu entfernen.

Bei den Kleinladungsträgern (KLT) müssen die Beschriftungen 1x an der Frontseite und 1x an der Längsseite pro KLT in den Kartentaschen eingesteckt werden.

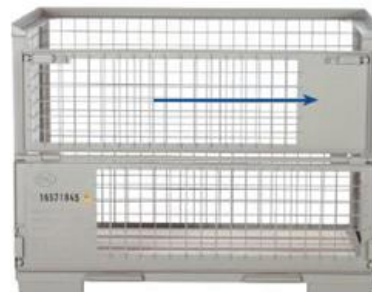


Zur Sicherung gegen Verlust werden Klebepunkte verwendet (max. 2 Punkte pro Beschriftung). Die Abmessung der Beschriftung beträgt 210 x 74 mm.



Es wird empfohlen, weiße oder graue Klebepunkte zu verwenden (Achtung: keine roten Klebepunkte!). Die Klebepunkte dürfen nicht die Angaben auf der Beschriftung verdecken.

Bei Mehrwegbehältern, wie z. B. Gitterboxen, können die Beschriftungen genauso mit vier Klebepunkten fixiert werden. Alternativ können rückstandsfrei ablösbare Versandtaschen, selbstklebende Begleitpapiertaschen aus PE-Folie oder eine Drahtbügeltasche verwendet werden.



Die Karte muss alle folgenden Informationen in Textform (ggfs. auch mit Barcode) beinhalten:

- Kunden (Truma) Material-Nr.
- Kunden (Truma) Material-Benennung
- Füllmenge (Anzahl Teile pro Gebinde, z. B. pro Behälter)
- Lieferantename inkl. Anschrift
- Bestellnummer
- Chargennummer (optional)
- Gewicht pro Gebinde (Brutto)
- Index-Nr.

6. Verpackungsdatenblatt für Lieferanten

Das Verpackungsdatenblatt für Lieferanten ist eine Vereinbarung zur Verpackungsfestlegung zwischen Truma und Lieferanten.

Das Formular enthält materialnummernspezifische Daten zur Definition der Verpackung. Zu den Daten zählen z. B. Materialnummer, Bezeichnung, Angaben zur Oberfläche.

Das Verpackungsdatenblatt besteht aus vier Segmenten:

1. Kontaktdaten
2. Materialbeschreibung
3. Verpackungsdefinition
4. Freigabe

Das Verpackungsdatenblatt gilt für die einheitliche Dokumentation von Verpackungsvereinbarungen. Das Formular vereinfacht und strukturiert die Ausarbeitung der Verpackung, vermeidet Fehlinterpretationen und erleichtert den Prozess der Verpackungsdefinition.

Das Verpackungsdatenblatt wird von beiden Seiten mit Unterschrift freigegeben und ist bei der Anlieferung der Teile verbindlich einzuhalten.

Muster

VV-Nr.:		Verpackungsvereinbarung 			Datum: TT.MM.JJJJ	
1. Kontaktdaten	1.1. Lieferant:	Name, Adresse				Vorgabe Lieferant
	1.2. Ansprechpartner Lieferant:	Name, E-Mail				
	1.3. Ansprechpartner Truma	Name, E-Mail				
2. Materialbeschreibung	2.1. Materialnummer					Vorgabe Truma - EK
	2.2. Bezeichnung					
	2.3. Oberfläche Sichtbar / Empfindlich:	Nein	Ja, erhöhte Schutzverpackung erforderlich		Ja, Einzelverpackung erforderlich	
3. Verpackungsdefinition	3.1. Art der Verpackungseinheit:	Karton	KLT	Gitterbox	Sonstiges (bitte Details 3.8 ausfüllen)	Vorgabe Lieferant
	3.2. Abmessung der Verpackungseinheit [mm]:	Länge:		Breite:	Höhe:	
	3.3. Menge je Verpackungseinheit:	x Einheiten				
	3.4. Ladungsträger	Europalette	Gitterbox	Sonstiges (bitte Details 3.8 ausfüllen)		
	3.5. Menge der Verpackungseinheiten pro Ladungsträger:	x Einheiten				
	3.6. Abmessung der Ladeinheit [mm]:	Länge:		Breite:	Höhe:	
	3.7. Zusätzliche Anmerkungen Verpackungsvorgabe Truma: (Grundsätzliche Restriktionen für die Verpackungsbildung sind aus dem Verpackungshandbuch der Truma GmbH & Co. KG zu entnehmen)					
	3.8. Beschreibung Sonderverpackungslösung:					
	3.9. Bilder:	Bild Verpackungseinheit		Bild Ladeinheit		
	4. Freigabe	4.1. Freigabe Truma:	Name:	Datum	Unterschrift:	
4.2. Unterschrift Lieferant:		Name:	Datum	Unterschrift:		Vorgabe Lieferant